

**Satzung des Fachbereichs
Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Prüfungsordnung
und der Studienordnung für den
Bachelor-Studiengang Hörakustik
Vom 15. Juli 2010**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 und Absatz 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 9. Juni 2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

2. Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Hörakustik vom 8. Januar 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 85), geändert durch Satzung vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 190), wird wie folgt geändert:

In „§ 3 Studienvolumen“ wird die Zahl „124“ durch die Zahl „125“ ersetzt.

Artikel 2

3. Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Hörakustik vom 8. Januar 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 87), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Mai 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 24), wird in der „Anlage nach §§ 5 und 9“ wie folgt geändert:

1. Das Pflichtfach „Anatomie“ mit „Vorlesung“ als „Art der Lehrveranstaltung“ und „2“ als „SWS“ sowie „Test“ als „Art der Studienleistung“ wird gestrichen.
2. Das Pflichtfach „Physiologie“ mit „Vorlesung“ als „Art der Lehrveranstaltung“ und „2“ als „SWS“ sowie „Test“ als „Art der Studienleistung“ wird gestrichen.
3. Hinter der Zeile „Betriebsorganisation“ wird neu eingefügt als Pflichtfach die Zeile „Projektmanagement“ mit „Vorlesung“ als „Art der Lehrveranstaltung“ und „2“ als „SWS“ sowie „Test“ als „Art der Studienleistung“.

4. Hinter der Zeile „Projektmanagement“ wird neu eingefügt als Pflichtfach die Zeile „Projektmanagement Praktikum“ mit „Praktikum“ als „Art der Lehrveranstaltung“ und „2“ als „SWS“ sowie „Übung-/Praktikumsleistung“ als „Art der Studienleistung“.
5. Das Pflichtfach „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“ mit „Vorlesung“ als „Art der Lehrveranstaltung“ und „2“ als „SWS“ sowie „Test“ als „Art der Studienleistung“ wird gestrichen.
6. Die Zeile „Grundlagen des Qualitätsmanagement“ wird ersetzt durch die Zeile „Grundlagen des Qualitätsmanagements I“.
7. Hinter der Zeile „Grundlagen des Qualitätsmanagements I“ wird neu eingefügt als Pflichtfach die Zeile „Grundlagen des Qualitätsmanagements II“ mit „Vorlesung“ als „Art der Lehrveranstaltung“ und „3“ als „SWS“ sowie „Test“ als „Art der Studienleistung“.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2010 in Kraft. Sie gilt nur für Studierende, die ab dem WS 2010/2011 neu in den Bachelor-Studiengang Hörakustik an der Fachhochschule Lübeck eingeschrieben sind.

Die für die Änderung der Prüfungsordnung erforderliche Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 15. Juli 2010

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat

Prof. Dr. Trommer
Dekan